

## Übersicht über die Bestandteile der Bezüge in den Freiwilligendiensten des DWW Jahrgang 2017/2018 II

(gültig: 01. Januar 2018 – 30. Juni 2018 für den Jahrgang 2017/2018 – Anlage auf Seite 2 ist Bestandteil der Bezügeübersicht)

	FSJ/BFD/öBFD ohne Unterkunft	FSJ/FWD <sup>international</sup> / BFD/öBFD mit Unterkunft	BFD Ü27 (bei Vollzeit) <sup>4</sup>	FÖJ ohne Unterkunft	FÖJ mit Unterkunft
Taschengeld	300 €	300 €	345 €	180 €	180 €
Zuschuss zur Verpflegung	100 €	100 €	100 €	241 €	241 €
Zuschuss zu Fahrtkosten	50 €	-	50 €	tats. Kosten (ca. 50 €)	
<b>Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen</b>	<b>450 €</b>	<b>400 €</b>	<b>495 €</b>	<b>ca. 471 €</b>	<b>421 €</b>
Sachbezugswert für Unterkunft/u 18	-	226,- € / 192,10 €	-	-	226,- € / 192,10 €
Sozialversicherung (38,75%) <sup>1</sup>	174,38 €	242,58 € / 229,44 €	191,81 €	182,51 €	250,71 € / 237,58 €
<b>Einsatzstellenbeitrag an DWW/TN/Monat:</b>					
<b>FSJ/FWD für internationale FW</b>	110 €	110 €			
<b>BFD</b>	360 €	360 €	360 €		
<b>FÖJ</b>				50 €	50 €
<b>Belastung Einsatzstelle/Monat:</b>					
FSJ/FWD für internationale Freiwillige	<b>735,38 €</b>	<b>978,58 € / 931,54 €<sup>2</sup></b>			
BFD	<b>984,38 €</b>	<b>1.228,58 € / 1.181,54 €</b>	<b>1.046,81 €</b>		
<i>abzüglich Erstattung durch den Bund an Einsatzstelle im BFD</i>	250 €	250 €	350 €		
<b>Endbetrag BFD</b>	<b>734,38 €</b>	<b>978,58 € / 931,54 €<sup>2</sup></b>	<b>696,81 €</b>		
FÖJ				<b>703,51 €</b>	<b>947,71 € / 900,68 €</b>
<i>abzüglich Weiterleitung Zuschuss an Einsatzstelle im FÖJ</i>				350 €	350 €
<b>Endbetrag FÖJ</b>				<b>353,51 €<sup>3</sup></b>	<b>597,71 € / 550,68 €<sup>2</sup></b>

<sup>1</sup> Zusammensetzung der 38,75% Sozialversicherung: 14,6% KV (ggf. zzgl. Zusatzbeitrag) + 18,6% RV, 3% AV, 2,55% PV

<sup>2</sup> Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Differenz zwischen den Sachbezugswerten und den tatsächlichen Kosten für Miete relativiert wird

<sup>3</sup> Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Höhe der tatsächlichen Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle abweicht

<sup>4</sup> Beträge weichen ab, bei Einsatz in Teilzeit (mindestens 20,5 Stunden/Woche); Einsatzstellenbeitrag an DWW bei unter 30 Wochenstunden: 180 €

## Anlage

### Ergänzende Hinweise

#### ...bei vorheriger Berufstätigkeit der/des Freiwilligen

Bestand innerhalb der letzten vier Wochen vor der Ableistung des Dienstes für die Freiwillige/den Freiwilligen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, wird dieses als Bezugsgröße für die Beitragsbemessung herangezogen. Der letzte Arbeitgeber der/des Freiwilligen muss der Einsatzstelle bescheinigen, wie das voran gegangene Beschäftigungsverhältnis versichert war.

#### ...zu den einzelnen Diensten

##### **Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst:**

- Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten

##### **Freiwilliges Ökologisches Jahr:**

- Die tatsächlichen Fahrtkosten zwischen Wohnung und Einsatzstelle werden dem/der Freiwilligen durch die Einsatzstelle erstattet
- Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten

##### **FWD<sup>international</sup>:**

- Eine Beteiligung der Einsatzstelle an den anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Visum sowie der An- und Abreise wird erwartet
- Die Bereitstellung einer Unterkunft ist Voraussetzung
- Sonstige Voraussetzungen analog FSJ mit Unterkunft

##### **Beiträge der Einsatzstellen an den Träger (DWW):**

- Die Einsatzstelle erstattet dem Träger zur Förderung der Freiwilligendienste in der Diakonie Württemberg einen monatlichen Kostenbeitrag (Beträge laut aktueller Übersicht der Bezüge)

## Übersicht Urlaubsanspruch in den Freiwilligendiensten Jahrgang 16/17

	<b>FSJ/BFD/öBFD/BFD Ü27<sup>1</sup>/FÖJ</b>	<b>BFD ab 55 Jahren</b>
5-Tage-Woche	29 Tage	31 Tage
6-Tage-Woche	35 Tage	37 Tage

1) Für BFD Ü27 gilt ab einem Alter von 55 Jahren ein erhöhter Urlaubsanspruch: s. Spalte rechts